

Allgemeine Informationen zur Gewerbemeldung

Die Gewerbean-, um- oder abmeldung gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem jeweils zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten bleiben jedoch unberührt.

Mit der Gewerbeanmeldung werden in der Regel folgende Behörden über Sie informiert:

- das Finanzamt Fürstenwalde
- die Berufsgenossenschaft
- das Statistische Landesamt
- die Handwerkskammer (bei Handwerksberufen) Frankfurt/Oder
- die Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Oder
- das Arbeitsamt Frankfurt/Oder

Es ist trotzdem zu empfehlen, mit diesen Behörden selbst Kontakt aufzunehmen, um die Anmeldeformalitäten zu beschleunigen und auftauchende Fragen direkt zu klären.

Wichtig:

Im Zusammenhang mit der Gewerbemeldung denken Sie bitte an Ihre Pflicht zur Einholung aller nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen und Erlaubnisse.

Zu Beispiel:

- Ist die Erlaubnis oder Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich? Informationen bei der Handwerkskammer Frankfurt Oder.
- Erfordert Ihr Gewerbe eine baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderung für das Grundstücke, Gebäude usw.? Auskünfte erteilt das Bauamt unter 030 64 33 04 125
- Handelt es sich um ein erlaubnispflichtiges Gewerbe
 - Erlaubniserteilung durch das Gewerbeamt ?
 - Erlaubniserteilung durch die Industrie und Handelskammer oder einer andere zuständige Behörden ?

Fragen Sie in Ihrem Gewerbeamt nach unter 030 / 64 33 04 152

Anzeigepflichtige Tatbestände:

- Beginn des Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle)
- Verlegung des Gewerbebetriebes aus dem Bereich einer anderen Behörde (z.B. Berlin) in den der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- Änderung der Gewerbetätigkeit bzw. Erweiterung des Gewerbes
- Aufgabe des Betriebes (endgültige Einstellung der Gewerbetätigkeit)
- Aufgabe einer Zweigniederlassung bzw. unselbständigen Zweigstelle